

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 09/2015



1. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

Verträge zwischen der **KATASTROPHEN BAND** und dem Auftraggeber kommen erst mit der Annahme durch die **KATASTROPHEN BAND** zustande. Der Umfang der Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung der Band.

Die **KATASTROPHEN BAND** verpflichtet sich, bei Leistungsänderungen oder Abweichungen den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Angebote sind freibleibend. Änderungen der Vertragsleistungen bedürfen der schriftlichen Form.

2. Preise

Kostenvoranschläge der **KATASTROPHEN BAND** sind unverbindlich. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die durch unrichtige Angaben des Auftraggebers bedingt sind und dadurch entstehende Verzögerungen oder Änderungen der Leistungen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel örtliche Abgaben, KSK-Beiträge, evtl. anfallende Sozialleistungen oder GEMA-Gebühren sind vom Auftraggeber zu tragen. Die Band ist berechtigt, eine Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungen sind sofort nach Eingang ohne Abzug fällig. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Gesamtgage zahlbar am Ende der Veranstaltung in bar oder per Scheck.

3. Technische und örtliche Voraussetzungen

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders erwähnt, benötigt die **KATASTROPHEN BAND** zur Durchführung des Auftritts eine geeignete Bühnenfläche (im Freien eine überdachte, regengeschützte Bühne) von mindestens ca. 6 x 4 m. Eine Ausleuchtung der Bühne bei Veranstaltungen ohne Tageslicht ist vom Auftraggeber zu organisieren. Zur Versorgung der Beschallungstechnik muss an der Bühne eine 230V / 16A Steckdose vorhanden sein.

4. Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der für den Auftritt der **KATASTROPHEN BAND** vereinbarte Platz zur Verfügung steht und zum vereinbarten Zeitpunkt die Band freie Zufahrt zum Entladen der Fahrzeuge und Zugang zu den Veranstaltungsräumen hat. Erforderliche Zufahrtscheine, Parkausweise oder Eintrittskarten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden vor dem Auftrittstag den Musikern zugestellt. Sollte durch einen besonders erschwerten oder verspäteten Zugang zu den Veranstaltungsräumen ein rechtzeitiger Spielbeginn der Band nicht möglich sein, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Speisen und Getränke im normalen Rahmen sind für die Musiker und Techniker der **KATASTROPHEN BAND** frei. Der Auftraggeber gewährleistet durch eine vorherige Absprache dies auch bei einem evtl. Catering durch Dritte und stellt eine Versorgung der Musiker sicher. Die Musiker der Band verpflichten sich alle getroffenen Vereinbarungen uneingeschränkt einzuhalten, dies gilt für den Beginn und Spieldauer, sowie für den gesamten Auftritt und alle musikalischen Darbietungen der Band. Die Musiker der **KATASTROPHEN BAND** sind während ihres Auftritts an kurzfristige künstlerische Weisungen bzw. den Weisungen Dritter vor und nach dem Auftritt nicht gebunden. Regie und Disposition unterliegt den Musikern der Band. Verspätungen, Wartezeiten und Ablaufänderungen die von der Band nicht verschuldet wurden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 09/2015



5. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung durch die **KATASTROPHEN BAND** gegenüber dem Auftraggeber auf Schadenersatz wegen vertraglicher Ansprüche ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die Band herbeiführt wurde. Die Band übernimmt keine Haftung seitens des Auftraggebers für die Durchführung der Veranstaltung gestellten Materials, Geräte, Zelte, Inventar, Instrumente, Räume und Plätze. Der Auftraggeber gewährleistet die Sicherheit der Musiker der **KATASTROPHEN BAND**.

Schäden die vom Auftraggeber, deren Mitarbeiter, Gästen oder Dritten (die vom Auftraggeber beauftragt wurden) gegenüber der **KATASTROPHEN BAND** und den Musikern entstehen, trägt der Auftraggeber. Dies gilt im Besonderen bei transportablen Bühnen und den der Band zur Verfügung gestellten Stromanschlüssen, sowie Schäden, die in einem adäquat- kausalen Zusammenhang mit dem Auftritt der **KATASTROPHEN BAND** stehen. Stellt der Auftraggeber eigene oder angemietete Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung des Auftritts zur Verfügung, stellt er sicher, dass für die Durchführbarkeit der Veranstaltung die Räumlichkeiten geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung - falls erforderlich - entsprechende Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber den Leistungsmangel unverzüglich zu rügen und Abhilfe zu verlangen.

Reklamationen gegen die **KATASTROPHEN BAND** können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des §377 HGB gerügt wurde. Bei auftretenden Störungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten.

6. Kündigung und Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der **KATASTROPHEN BAND** jederzeit zu kündigen. Tritt eine der beiden Vertragsparteien innerhalb von acht Wochen vor der Veranstaltung vom Engagement zurück, ist eine Konventionalstrafe in Höhe der Gesamtgage an die andere Vertragspartei zu entrichten. Tritt eine der beiden Vertragsparteien außerhalb der „Acht-Wochen-Frist“ vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% der Gage an die andere Vertragspartei zu entrichten. Höhere Gewalt entbindet von der Konventionalstrafe.

7. Datenschutz

Die **KATASTROPHEN BAND** garantiert, dass eine Weitergabe von Adressen oder anderen Kundeninformationen nicht erfolgt. Alle personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die Parteien vereinbaren Stillschweigen gegenüber Dritten u. garantieren keine Weitergabe der vertraglichen Vereinbarungen.

8. Rechtswirksamkeit und Gerichtsstand

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des §14 BGB legt die **KATASTROPHEN BAND** den Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis fest. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.